

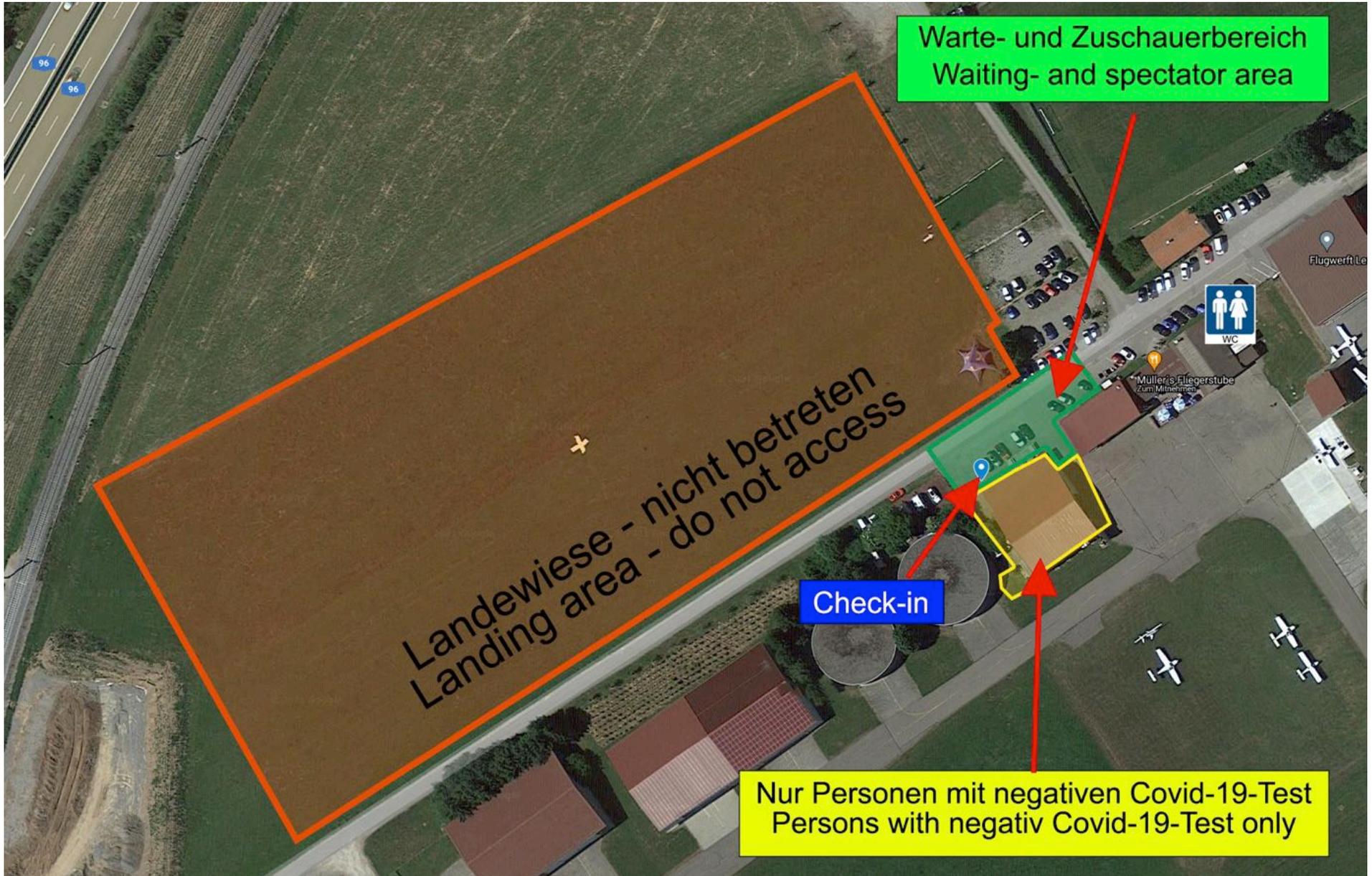
## Besondere Hinweise zum Sprungbetrieb unter CORONA-Auflagen

Sehr geehrte Kunden,

zur Einhaltung der behördlichen Auflagen und zum Schutz unserer Mitarbeiter und anderer Passagiere bitten wir sie nachfolgende Hinweise zu beachten. Wir passen diese Hinweise regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten an (z.B. bei Lockerungen).

<p><b><u>Covid-19-Test:</u></b></p> 	<p>Für die Durchführung des Sprungbetriebs gelten aktuell die „3G’s“. Entweder ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geimpft (2 Impfungen, letzte Impfung &gt; 15 Tage)</li><li>• Genesen (mit Nachweis)</li><li>• Getestet (Test am Sprungplatz möglich)</li></ul> <p>Wir setzen uns vor dem Sprungtermin mit ihnen in Verbindung um den Status (3G) der Passagiere zu erheben. Sollten sie einen Corona-Test benötigen, führen wir diesen direkt am Sprungplatz im eigens eingerichteten Testcenter <u>kostenlos</u> durch. Die Anmeldung im Testcenter übernehmen wir für sie.</p> <p>Alternativ können sie auch eine Testbescheinigung (max. 24 Stunden alt) einer anderen offiziellen Teststelle mitbringen</p>
<p><b><u>Check-In:</u></b></p> 	<p>Vor dem Gebäude finden sie unseren Check-in-Anhänger. Bitte melden sie sich dort mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dem ausgefüllten und unterschriebenen Beförderungsvertrag</li><li>• Der negativen Covid-19-Testbescheinigung / Impfbescheinigung / Genesenen Bescheinigung</li><li>• Ggf. ihrem Sprunggutschein</li></ul> <p>an. Im Anschluss warten sie bitte in der grünen Zone (siehe Karte) vor dem Gebäude bis sie aufgerufen werden. Der Zutritt zum Gebäude ist nur nach Aufforderung durch unser Personal für negativ getestete Passagiere mit einem Mund-Nasenschutz zulässig. Die Toiletten befinden sich im Restaurant nebenan.</p>
<p><b><u>Mund-Nasenschutz:</u></b></p> 	<p>Das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutz ist</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Innerhalb unserer Gebäude</li><li>• Während der Einweisung</li><li>• Auf dem Weg zum Flugzeug</li><li>• Während des Steigflugs</li></ul> <p>verpflichtend. Der Mund-/Nasenschutz darf vor dem Absprung im Flugzeug abgenommen werden.</p>

## Besondere Hinweise zum Sprungbetrieb unter CORONA-Auflagen



Quelle: Google-Maps